Sonntagsbuchstabe und Confusionsjahr.

Von Al. Stangl, Beneficiat in Tuntenhausen.

Im Feuilleton der „A. Postztg." vom 10. April lfd. Js. war zu lesen, wie auf Bemühungen des Prof. und Directors der Berliner Sternwarte W. Förster hin bezüglich einer Einschränkung der Beweglichkeit des Osterfestes Papst Leo XIII. schon vor mehreren Jahren den damaligen Director der Vaticanischen Sternwarte, P. Denza, beauftragt habe, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Diese Bereitwilligkeit des Heiligen Vaters setzt uns nicht im Geringsten in Erstaunen. Auch wir halten jetzt die Zeit für eine Beschränkung für gekommen. Aber das glauben wir schon jetzt bestimmt voraussagen zu können, daß die vorgeschlagene Woche vom 4.—11. April nicht als Osterwoche acceptirt werden wird, und zwar darum nicht, weil sie ganz willkürlich herausgegriffen wäre und absolut keine historische Berechtigung hat. Die einzig richtige Osterwoche ist jene vom 28. März bis 3. April, also eine Woche früher. Man beachte übrigens, wie Ostern im Jahre 1899 fallen wird. Da wird sich die Nicänische Osterregel von selbst aufheben. Sie wird nämlich nicht mehr angewendet sein.

Man wird da die goldene Zahl 19 haben und die Epakte XVIII zählen, in Wirklichkeit wird sie aber XX sein, denn der Neumond wird im Jahre 1899 am 11. März eintreten, Vollmond aber wird am Samstag den 25. März sein. Weil nun das Frühlingsäquinoktium in jenem Jahre noch am 20. März sein, 1900 aber auf den 21. März vorrücken und dann dort verbleiben wird, so ist offenbar jener Vollmond Luna paschalis, und sollte daher nach der Nicänischen Regel am 26. März Ostern gefeiert werden. Es wird aber erst am 2. April Ostersonntag sein, und das ganz mit Recht, denn am 26. März wäre Ostern verfrüht. Wir haben den Grund dieser Abweichung in der Tabula paschalis zu suchen, die uns sagt, daß mit der Litera Dominicalis A und der Epakte 18 Ostern am 2. April gefeiert wird, während es mit der richtigen Epakte 20 am 26. März sein würde. Man sieht, der Mond selbst protestirt sozusagen gegen eine längere Fortdauer der Osterregel des Nicänums. Denn der 26. März des Jahres 785 U. C. oder 34 der Aera vulg. ist der Todestag des göttlichen Heilandes, folglich der 28. März der Tag seiner glorreichen Auferstehung, das erste christliche Ostern. Demnach sollte Ostern nie vor dem 28. März, sondern am Sonntage der dem 27. März folgenden Woche sein.

Es ergibt sich das aber auch schon aus der Osterregel des Concils von Nicäa von selbst. Der früheste Ostervollmond ist jener, der auf den 21. März fällt, und ist dieser Tag ein Sonntag, dann wird Ostern am nächstfolgenden Sonntage, also am 28. März, gefeiert. Läßt man daher die Rücksicht auf den Mond bei Seite, so bleibt immer noch der erste Theil der Regel aufrecht und könnte nur dahin lauten: Ostern wird jedes Jahr gefeiert am 28. März, wenn es ein Sonntag ist, oder am Sonntage der folgenden Woche. Damit wäre der Osterkreis auf eine Woche beschränkt und entspräche der historischen Wahrheit.

Eine andere Frage ist: wie kam das Nicänum zur Aufstellung seines Ostercanons, oder wann war Ostern im Jahre des Concils? Es läge sehr nahe, nach den Erläuterungen des Calendarium Romanum De anno et ejus partibus, nach der Tabula paschalis antiqua reformata sich zu richten, und man erhielte für das Concilsjahr nach bisheriger Rechnung den Sonntagsbuchstaben C, die goldene Zahl 3 und die Epakte *, demnach Ostern am 18. April. Damit würde man aber der Wahrheit bös in's Gesicht schlagen. Es muß einleuchten, daß der in der Tabula eingesetzte Epaktencyklus wohl nicht weiter zurückweichen kann, als bis dahin, da er eingeführt wurde, und das war im Jahre 153 der Aera Diocletians = 437 n. Chr. Er begann also erst über 100 Jahre nach dem Concil. Darum läßt sich mit dieser Tabula nichts Sicheres eruiren.

Wenn wir nun aber in Zweifel ziehen würden, ob wir das richtige Concilsjahr haben, und wenn wir sagen würden, die Beschlüsse des Concils von Nicäa datiren vom Jahre 326 nach Christus, so wissen wir, daß die ganze Gelehrtenwelt über uns herfallen und sagen wird: Es ist doch eine allgemeine und unbestrittene Thatsache, daß jenes Concil im Jahre 325 stattfand. Wir aber sagen: Nein, denn wir bestreiten es. Uns imponirt diese Allgemeinheit gar nicht. Von jenem Concil bis zur Einführung der christlichen Aera vergingen mehr als 200 Jahre. Man lebte damals in der diocletianischen Aera, und wer bürgt uns dafür, daß das Concilsjahr dieser Aera richtig in die Aera vulg. übertragen ist? Es ist das so wenig richtig als das allgemein angenommene Jahr 33 der Aera vulg. als Todesjahr Christi und als die Behauptung, Dionysius Exiguus habe das Jahr 754 U. C. als erstes der christlichen Aera gerechnet.

Wir machen uns anheischig, obige Frage genau und erschöpfend zu beantworten, indem wir sagen: Der bestehende Osterfest-Canon wurde vom Concil von Nicäa aufgestellt im Jahre 1078 U. C. = 42 Aerae Diocletiani = 354 der aktischen oder neuägyptischen Aera = 326 Aerae vulg. Neumond war in jenem Jahre am 11. März, Vollmond am 25.; Sonntag war am 20. und 27. dieses Monats, also Ostern am 27. März. Daher stammt wohl auch die Tradition, welche in den mittelalterlichen Kalendarien bis ins 13. Jahrhundert sich findet, und worin der Todestag des Herrn auf den 25. März, der Tag seiner Auferstehung aber auf den 27. dieses Monats angesetzt ist.

Woher wir das Alles so bestimmt wissen? Wir verdanken unser Wissen, welches hinsichtlich der Zeitrechnung jetzt ungemein ausgedehnt, weitumfassend und sicher ist, zum Theile wirklich historischen Angaben, deren nicht sehr viele, aber hinreichend genügende sind. Hiezu rechnen wir:

1) den Beginn des Julianischen Kalenders im Jahre 708 U. C., des Jahres 709 mit 1. März und einer Dauer von 365 Tagen, des Jahres 710 mit 1. Januar und seiner fortlaufenden Reihenfolge; ferner die bald darauf eintretende unrichtige Einschaltung mit einer zur Ausgleichung dienenden zwölfjährigen Periode ohne Schalttag.

2) Ist hieher zu rechnen die Existenz einer römischen Woche von acht Tagen mit einer neben ihr herlaufenden siebentägigen Woche mit Planetennamen, wobei dies Saturni = Samstag der erste (a) und dies Solis (b) der zweite Wochentag ist. Die achttägige Woche ist von größter Wichtigkeit.

3) Ist historisch bekannt der Beginn der aktischen oder neuägyptischen Aera mit 29. August des Jahres

724 U. C., welcher die Aera Nabonassars vorausging mit lauter Jahren von 365 Tagen.

4) Wissen wir den Beginn der Aera Diocletiani am 29. August des Jahres 1036 U. C. (284 Aera vulg.) für den alexandrinischen und am 25. Dezember desselben Jahres für den lateinischen Kalender; ferner den Anfang eines lateinischen 84jährigen Cyklus mit dem 12. Jahre dieser Aera.

5) Ebenso ist bekannt der Anfang der Zählung eines jeden lateinischen Jahres mit 25. Dezember (statt 1. Januar) vom Beginne der diokletian. Aera bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts nach christlicher Zeitrechnung.

6) Gibt uns Dionysius Exiguus genau an den Beginn des Mondcyklus s. Cyrilli mit 153 Dioclet. und seine Umwandlung des Jahres 248 dieser Aera in das Jahr 532 a Nativitate Domini.

7) Endlich ist allgemein bekannt der Beginn des Gregorianischen Kalenders mit dem 15. Oktober 1582.

Das ist Alles, was man zu wissen braucht, aber es genügt vollständig. Alles Uebrige haben wir erforscht aus der Naturoffenbarung Gottes. Wir verstehen darunter die genaueste Anwendung der vom Schöpfer vorgeschriebenen Bewegungsgesetze jener Gestirne, die er uns ausgesprochener Weise zum Zeitmaße gegeben hat, wie solche sich darstellt in einer richtigen cyklischen Jahresrechnung.

Ja, ist denn das nicht auch bisher schon geschehen? Wir sagen: Nein. In allen Kalendern finden wir für das laufende Jahr 1897 als Cykluszahl für das Sonnenjahr angegeben die Zahl 2 und den Sonntagsbuchstaben C. Womit soll die Cykluszahl 2 begründet sein, da sich doch seit 1582 in jedem Säculum der Cyklus ändert? Der gegenwärtige Cyklus hat mit 1801 begonnen, und die richtige Cykluszahl wäre daher 13. Aber abgesehen davon fragen wir: Seit wann läuft dieser Cyklus, dessen Zahl gegenwärtig 2 sein soll? Man sagt, Dionysius habe seinen 28jährigen Sonntagsbuchstaben-Cyklus im Jahre 9 vor Christus begonnen, also mit dem Schaltjahrsbuchstaben GF. Darauf haben wir zu entgegnen: Dionysius Exiguus ist wohl der Begründer der christlichen Aera, aber eine vorchristliche war ihm gänzlich unbekannt. Mit obiger Annahme fehlt man nicht weiter als um 449 Jahre. Der Erfinder des Sonntagsbuchstaben ist kein anderer als Cyrillus von Alexandrien, der im Jahre 156 Dioclet. = 440 n. Chr. denselben für die lateinische Kirche zu dem Zwecke einführte, damit man nach beiden Kalendern gemeinschaftlich Ostern feiern konnte. Zu diesem Zwecke hatte er 3 Jahre vorher jenen Epaktencyklus, der mit a. n. 1, Epacta VIII begann, gleichfalls „erfunden", d. h. um 2 höher angesetzt, als er für den römischen Kalender astronomisch richtig war. Doch darüber wollen wir uns hier nicht weiter verbreiten.

Eine astronomisch-mathematisch richtige Cyklusrechnung muß mit dem ersten Jahre einer Aera beginnen. Da nun das Jahr 156 keine neue Aera einleitete, so war der Sonntagsbuchstabe auch nicht für eine cyklische Jahrrechnung bestimmt, obwohl er selbstverständlich alle 28 Jahre sich wiederholen mußte. Daraus ist aber auch leicht zu ermessen, daß mit einer solchen Cyklusrechnung unmöglich Richtiges gefunden werden kann.

(Schluß folgt.)

Beata Stilla, Gräfin von Abenberg.*)

Von J. N. Seefried.

(Fortsetzung.)

II.

Die Legende der seligen Gräfin Stilla von Abenberg im Besonderen.

Die Legende der gottseligen Jungfrau und Gräfin Stilla, welche in ihren Lebzeiten das Schloß Abenberg bewohnt hat, erzählt Pfarrer Vitus Koch von Schönfeld 1641 nach Hirschmann (5, 33) in einer Weise, daß Jedermann sofort erkennt, daß es sich hier um keine reine Volksüberlieferung, sondern lediglich um eine Composition aus Aventin und Agricola, mithin um eine gelehrte humanistische Mache, nicht aber um eine einfache und ursprüngliche Volkstradition handelt und gehandelt hat.

„Man lieset in glaubwürdigen Historien, heißt es da, daß der wohlgeborne Herr Babo Graf zu Abensperg 32 Söhne und 8 Töchter beisammen im Leben gehabt, darunter einer Wolframus genannt; denselben begnadete Kaiser Heinrikus der heilige als seinen Vetter mit der Grafschaft Abensperg; allda zeuget er 3 Söhne als Othonem, Wolframum den andern dieses Namens und Conradum, einen Bischof zu Salzburg. Wolframus der ander erzeuget Graf Zelchum; Graf Zelchus erzeuget mit Sophia, einer Gräfin von Hohen-Truhendingen, 3 Kinder als Rapotonem, Conradum und die gottselige Stilla."

Aus glaubwürdigen Historien, mit anderen Worten aus Aventin, hat Vitus Koch seinen Babo und dessen Nachkommenschaft bis Wolfram II. entnommen. Wolfram II. aber hatte, wie wir gesehen, urkundlich nicht einen Zelchus, sondern den Bamberger Domherrn Adalbert zum Sohne und wahrscheinlich auch Rapoto I. aus seiner Gemahlin Gerhilde.[23]) Der angebliche Graf Zelchus ist entweder eine Erfindung Wolfgang Bauers (Agricolas) oder eines gelehrten Genealogen seiner Zeit gewesen und aus dem Lehenwesen insbesondere den Zöllen oder aus den Worten „a patre suo loco incompetenti" in der Urkunde 1149/50, wie Suttner dafür gehalten, herübergenommen bezw. gebildet worden.[24]) Zelchus (Zölch, Solchus) ist an sich kein Personenname, und läßt sich derselbe in der beglaubigten Genealogie der Grafen von Abenberg sonst nirgends mehr auffinden. Ich habe diesen Namen mit der Regulirung der Zölle unter Kaiser Friedrich dem Rothbart (1152—1190) zu erklären versucht,[25]) wurden

*) Nach neuerer Mittheilung Dr. Lindauers ist in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek eine 1½hundert Jahre ältere vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis im Buche der Grebnuß zu Raitenhaslach (Cod. germ. 1823) vorhanden, welche Tachler 1612 bloß abgeschrieben hat. Die beiden vitae sind bei P. Bernhard Pez und Professor Wattenbach noch nicht benützt worden. Aventin, welcher am 21. Septbr. 1517 in Raitenhaslach war, scheint keine derselben gekannt zu haben. Im Briefe, den 1719 Abt Emanuel an Bernh. Pez geschrieben, ist von beiden Lebensbeschreibungen die Rede. Sie stimmen am meisten mit der ältesten Salzburger Handschrift in M. G. SS. XI, 62 überein.

[23]) Nach meinem Manuscripte: „Die Grafen von Abenberg 2c." 1890 u. Beilage der Augsb. Postztg. 1894 Nr. 24, 187.

[24]) Grafen von Abenberg 1869 S. 27.

[25]) l. c. S. 25—27. Vielleicht haben die Stillalegenden

ja doch gerade um 1869 herum heftige Kämpfe um das Zollparlament geführt. Der Oberzollinspektor und Generalzolladministrator und die in scherzhafter Weise angeführten Zollnäre Wolframs von Eschenbach[26]) sind doch nur ziemlich unschuldige und harmlose Vergleiche gewesen; wenn dagegen der gestrenge Kritiker von der Altmühl meint, (1897, 6, 46): „wir haben keine Veranlassung, dieser Combination einen höheren Werth beizulegen," weil der Autor selbst darauf wenig Vertrauen setzt, so mag man es ja um Pappenheim herum damit halten, wie man will, die hübschen Bilder unseres Landsmannes auf Wildenberg[27]) bei Altenmuhr, jetzt Wehlenberg, dem Scherz, Ironie und Satire im eminentesten Grade zu Gebote standen, bleiben auch dann noch zutreffend und für die Grafen von Abenberg besser verwendbar als die gefälschte Legende Stilla's gegen dieselben. Mit der herkömmlichen verbrauchten Phrase „Combination", „Werthlosigkeit" und dergleichen die Kinder des Scherzes und gesunden Humors umbringen zu wollen, ist stets mißlungen.

Aventin ist für die Genealogie der Grafen von Abenberg keine gute Quelle, Graf Zelchus, der angebliche Vater der seligen Stilla, ist eine Erfindung des jüngeren Spalatinus (Bauers, Agricolas), am allerschlimmsten aber waren die Gewährsmänner Hirschmanns, Koch und Priefer, über die Geschlechtsfolge dieser Grafen und die Dedikationsverse der Cisterzienser zu Kloster Heilsbronn berathen.

Hier muß ich vor Allem den Umstand rügen, daß (7, 50) die metrische Uebersetzung der Verse zum Wand- und Weihegemälde in der Klosterkirche zu Heilsbronn nach den Grafen von Abenberg 1869 S. 12 gegeben wurde und nicht bemerkt worden ist, daß statt „socius" bei Falkenstein „locus" zu lesen sei, wonach ich Falkenstein und mich selbst schon damals berichtigt habe.[28]) Nach der Uebersetzung aus dem Jahre 1881, welche Hirschmann wahrscheinlich nicht gekannt hat, lauten die Verse 6 und 7 wie folgt:[29])

„Tausend einhundert, o Christ, und zwei und dreißig im Jahre
Wurde gegründet das Stift Heilsbronn, das recht so genannt wird."

Soviel zur Kenntnißnahme und künftigen Beachtung.

Nach Hirschmann (8, 61) soll ich mir die Sache so zu Recht legen und zu Recht gelegt haben, daß ich der Stilla von Abenberg zwei Brüder Rapoto und Konrad zuweise. Eine solche Eigenmächtigkeit und Willkür ist mir völlig fremd. Ich urtheilte über Stilla's Bruder Konrad vom Anfange an wie folgt: Ist Stilla, wie die Tradition will, eine Gräfin von Abenberg gewesen, so kann sie nur als Schwester Cunrat junioris aus der jüngern, seit der Umstellung der Glieder älteren Linie, das heißt, nur als Konrad des jüngern Schwester aufgefaßt werden. „Nur Konrad der jüngere, schrieb ich 1869, war ein Bruder Stilla's, Rapoto von Abenberg-Freusdorf bloß ihr Vetter.[29a]) Diese Ansicht, welche ich auch jetzt noch festhalte, theilte schon vor $1^1/_2$hundert Jahren das Cisterzienserkloster Ebrach, die Mutter des Klosters Heilsbronn, wenn der ungenannte Autor (Abt Dr. Guillelmus Soelner) der brevis Notitia Monasterii beatae Virg. Mariae in Franconia 1738/9 schreibt:[30]) „Der selige Rapoto von Heilsbronn wurde vom Abte Adam zu Ebrach um 1132 nach Heilsbronn zur Gründung des dortigen Cisterzienserklosters abgeordnet; er war ein Sprößling der in der Geschichte überaus gefeierten Familie Abenberg und Bruder Konrads, des Stifters dieses Klosters, und der hl. Stilla, einer Gräfin von Abenberg, welche im Augustinerinnenkloster zu Marienburg begraben ist."

Nicht ich handle eigenmächtig und willkürlich, sondern die Gewährsmänner der Hirschmann'schen Tradition haben die Genealogie der Grafen von Abenberg eigenmächtig gefälscht, wenn sie Rapoto, den Grafen und Laien, als Bruder Cunrat junioris und der seligen Stilla erklärt haben. Graf Rapoto (1130—1172) hatte allerdings einen Bruder und eine Schwester, allein der Bruder geistlichen Standes hieß nicht Konrad jun., sondern Reinhard, und ihre Schwester nicht Stilla, sondern Hedwig.

Mir ist Stilla nicht bloß die Schwester Chunrati junioris, sondern auch Rapotonis, des I., III. und VI. Abts von Heilsbronn und zweiten Abts von Ebrach 1164—1170. Die Gründe dafür, daß der erste Abt von Heilsbronn ein Graf von Abenberg gewesen, habe ich schon in den Beilagen der „Augsburger Postzeitung" 1881 Nr. 73, 3 des Weiteren ausgeführt, wohin ich der Kürze wegen verweise wie auf das eben angeführte Zeugniß aus Kloster Ebrach. Der von Agricola gefälschten Stillalegende ist allerdings die Abtswürde Rapoto's in Heilsbronn und Ebrach völlig fremd, weil sie eben der ursprünglichen Stillalegende im Peterskirchlein zu Marienburg die aus Kloster Heilsbronn herübergenommenen Verse unterschoben hat. Am Grabe der seligen Stilla waren vor und nach Spalatinus dem jüngern die Worte zu lesen:[31])

„Hier liegt begraben die heylige Jungfrau Stilla,
die zweyer grafen Schwester ist gewesen von Abenberg und viel großer wunderzeichen gethan hat."

Diese Nachricht, daß Stilla zweier Grafen Schwester von Abenberg gewesen, halte ich für die ursprüngliche und echte Ueberlieferung; im Volksmunde mögen auch die Namen der Grafen fortgelebt und gegen Ende des 16. Jahrhunderts Veranlassung dazu gegeben haben, die gleichnamigen Grafen aus Kloster Heilsbronn, die jedoch keine Brüder waren, herüberzunehmen und in

verderber anticipando einen Grafen Zollern als Vater Stilla's angenommen und auf diese Weise den Grafen Zelchus von Abenberg geschaffen. Gewiß ist, daß die Hohenzollernforscher z. B. Falkenstein Burggraf Konrad I. (1165—1191) für einen Grafen von Zollern ausgegeben haben.

[26]) Orgeluse X (531, 12) im Parcival, Ausgabe von Lachmann, Berlin 1854.

[27]) Vergl. meinen Aufsatz in der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 8. Nov. 1866 Nr. 312. Wolframs Obilot (Gesang VII) soll ja von keiner der Frauengestalten Göthe's erreicht sein. Dr. K. Simrocks Einleitung zu Parcival und Titurel, Stuttgart 1862, II. Bd. S. 511.

[28]) Grafen von Abenberg 1869 am Schlusse Berichtigungen zu S. 12 u. 13.

[29]) Augsb. Postztg. 1881 Beilage 73, 2. Beiträge zur Genealogie der Grafen von Abenberg und Burggrafen von Nürnberg des 12. u. 13. Jahrh.

[29a]) Grafen von Abenberg S. 28.

[30]) Vergl. den definitiven Uebergang der Burggrafschaft Nürnberg von den Grafen von Reß an die Grafen von Abenberg um 1177/78. Beilage zur Augsb. Postztg. 1895 Nr. 12, 90 A. 14 (Separatabdruck S. 8 u. 9 nebst genealog. Tabelle.)

[31]) Grafen von Abenberg 1869 S. 24 und Kalender für kath. Christen, Sulzbach 1857, S. 99.

die uralte, echte und wahre Tradition fälschlicher Weise zu verflechten.

Nach der Ueberlieferung, Legende und Sage hat Stilla im Schlosse zu Abenberg gewohnt und die Peterskirche zu Marienburg (so wurde die Oertlichkeit später genannt) gestiftet. Dieselbe war demnach reich und kann nach diesen Umständen zu schließen nur (wie die Legende will) eine Grafentochter oder die Tochter eines adeligen Castellans oder Burghüters (Burgvogts) von Abenberg gewesen sein, und wenn es wahr ist, daß sie zweier Grafen Schwester gewesen, so kann sie nur den ca. 1175 gestorbenen Abt von Heilsbronn beatum Rapotonem und Konrad juniorem, den ersten Burggrafen von Nürnberg abenbergischer Abkunft, den Gemahl der Erbburggräfin Sophia, comitissa in Ragze, zu Brüdern gehabt haben, weil eine andere Möglichkeit chronologisch, genealogisch und traditionell ausgeschlossen erscheint. Geschichte und Legende würden sich in unserem Falle nur dann widersprechen, wenn man die Grafen Rapoto und Konrad junior im Weihegemälde zu Heilsbronn einerseits für Brüder unter sich, anderseits für Brüder Stilla's ausgeben wollte, wie dieses von Agricola in Spalt, Generalvikar Priefer in Eichstätt und Pfarrer Koch von Schönfeld geschehen ist.

Den Grafen Adalbert und seinen Bruder Konrad (H. 7, 51), von welchen Bischof Otto I. von Bamberg Halesprunen erworben hat,[32]) halten wir mit Pfarrer Muck auch jetzt noch für Abkömmlinge der Grafen von Abenberg, ja noch mehr, Konrad der ältere ist uns z. B. noch der Vater der seligen Stilla, und wir haben nichts gegen die Ueberlieferung zu erinnern, daß ihre Mutter eine Truhendingen war.

Daß Konrad junior, der Bruder Stilla's, bei der Klosterstiftung zu Heilsbronn nicht betheiligt war, versteht sich der Chronologie zufolge sozusagen von selbst; daß aber Graf Adalbert und sein Bruder Konrad, der Vater Stilla's, und Graf Rapoto von Abenberg-Frensdorf ebenfalls nicht betheiligt gewesen sein sollen, entspricht weder der Stiftungsurkunde vom 21. April 1132 noch den übrigen thatsächlichen Verhältnissen, wovon sich die Gegner Professor Dr. Schmid in Tübingen[33]) und Pfarrer Hirschmann in Schönfeld durch ein etwas genaueres Studium der Stiftungsurkunde leicht hätten überzeugen können.

Betrachtet man nämlich den Stiftungsbrief ohne Voreingenommenheit (8, 61), jedoch mit der gebotenen nöthigen Umsicht, so wird man finden, daß in demselben nicht bloß der preiswürdige Ankauf des Gutes Halesprunen beurkundet ist, sondern auch bezüglich der Advokatie über das Kloster von Bischof Otto I. von Bamberg in feierlicher Weise Verfügung getroffen worden war.

„Wir bestimmen, heißt es da,[34]) dem Kloster speciell keinen Vogt, sondern bekräftigen feierlich, daß der Vogt des Altares des hl. Petrus in unserer Hauptkirche der Schirmer dieses Klosters sei."

Nun waren aber die Grafen von Abenberg, seit wir sie unter diesem Namen kennen, ja schon vor 1071 die Vögte der Kathedralkirche von s. Maria, s. Peter und s. Georg in Bamberg, und seit dem 3. April 1130 war Graf Rapoto seinem Vater Otto II. (Wolfram III.?) in dieser Eigenschaft und Würde succedirt, Graf Rapoto von Abenberg war demnach der oben angeführten bischöflichen Sanktion zufolge der stiftungsmäßige Vogt der Cisterzienserabtei Heilsbronn vom ersten Tage ihres Bestandes angefangen bis an sein Lebensende (22. Mai 1172), und wurde dieses Vogteirecht von seinem Sohne Friedrich I. (senior) und wohl auch noch von seinem Enkel Friedrich II., dem jungen Helden von Abenberg im dritten Kreuzzuge Kaiser Rothbarts (1189/90), bis gegen Ende dieses Jahrhunderts ausgeübt.

Traditionsgemäß war auch der erste Abt von s. Maria in Heilsbronn ein Graf von Abenberg, nämlich Rapoto, den das Mutterkloster Ebrach wohl auf Verlangen des Bischofs Otto I. dahin abgeordnet hatte.[35]) Daß übrigens auch abenbergische Vasallen bei dem Stiftungsakte zugegen und betheiligt waren, das beweisen die Namen der Zeugen Adalbero von Tagesteten (Ober- und Mitteldachstetten)[36]) an erster Stelle und Dietmar von Hohenekke. Ein anderer Hohenekke Namens Ramunch war als Ministeriale des Grafen Friedrich II. von Abenberg-Frensdorf in der Urkunde von 1189 zum Geldempfange von dem Grafen an das Domkapitel von Bamberg delegirt, und bald nach 1200 erscheinen die Hohenekke im Dienste der Burggrafen von Nürnberg abenbergischer Abkunft.

Die Grafen von Abenberg waren demnach bei der Klosterstiftung in Heilsbronn nicht ganz unbetheiligt (8, 62). Allerdings war Bischof Otto der Heilige von Bamberg der eigentliche Stifter, aber die Grafen Rapoto und Konrad junior von Abenberg haben sich durch sehr reichliche Vergabungen den Ehrentitel „Mitstifter des Klosters" sehr wohl verdient, welcher ihnen von den Cisterziensermönchen auch nicht vorenthalten worden ist. Seitdem das Klösterlein s. Jakob in Abenberg (so heißt die Hauptkirche daselbst heute noch) durch die große Schankung Rapoto's 1149/50 mit Heilsbronn verbunden worden ist, hat die Klosterkirche Heilsbronn den combinirten Titel sancta Maria und s. Jakob angenommen und fortgeführt.

Lefflad hat sich durch den urkundlichen Nachweis des Abtes Oudalric von Abenberg,[37]) welcher wegen der Verbindung der beiden Mannsklöster „Abenberg und Heilsbronn" 1149/50 wohl keinen Nachfolger mehr gehabt hat, gewiß ein großes Verdienst erworben, wenn er aber (H. Nr. 8, 63) zum Jahre 1199 einen Grafen Heinrich von Abenberg kennen will,

[32]) An die Grafen und Burggrafen von Retz in Nürnberg könnte man allenfalls denken, nicht an die Hohenlohe oder ein anderes Geschlecht. (H. 7, 51.)

[33]) Die Könige von Preußen sind Hohenzollern ꝛc. Tübingen 1888, III. Bd. S. 44 u. 242 A. 5.

[34]) Hanßbrunnischer Antiquitäten-Schatz S. 58 und Suppl. Seite 59 von Hocker, dann Antiquitates Nordgavienses 1733 von Falkenstein tom. II. pag. 352. „Sane Advocatum eidem Coenobio nullum specialiter designamus, sed Advocatum altaris beati Petri principalis ecclesiae eiusdem Coenobii defensorem esse sancimus."

[35]) Uebergang der Burggrafschaft Nürnberg von den Grafen von Retz an die Grafen von Abenberg um 1177/78. Beil. z. Augsb. Postztg. 1895 Nr. 12 u. Separatabdruck A. 15.

[36]) Wie hier als Mittelsmann Bischof Otto's I. von Bamberg treten Adalbero und Konrad von Tagesteten zwischen 1132—1165 wiederholt neben den Grafen von Abenberg auf.

[37]) Regesten der Bischöfe von Eichstätt Nr. 215. Die Urkunde ist sicher nicht 1132, sondern nach 1138 ausgestellt worden. (H. 8, 63.)

so wäre dieser Fund allerdings für meine Untersuchungen im höchsten Grade interessant; allein es dürfte hier bloß ein Schreibversehen oder eine Verwechslung vorliegen, weil in den Regesten der Grafen von Abenberg, welche ich im Laufe vieler Jahre gesammelt habe, dieser Name, der bei den Grafen von Abenberg nicht üblich war, fehlt und bei mir die Zeugen der Urkunde vom 14. September 1199 „Fridericus Comes de Abenberc und Heinricus Comes de Ortenberc" heißen.[38])

Damit sind wir an der Grenze des uns zugemessenen Raumes angekommen. Wir hätten freilich noch Vieles zu sagen und zu beanstanden, allein ein guter Advokat pflegt in der Replik nicht Alles zu sagen, was er weiß, sondern Einiges noch für die Duplik zu reserviren; wir schließen deßhalb unsern Protest mit der entschiedenen Erklärung, daß wir die allerdings nicht durch Urkunden, wohl aber durch die übereinstimmende Ueberlieferung, Legende und Sage sehr wohl beglaubigte Abstammung der seligen Stilla von den Grafen von Abenberg nach wie vor aufrecht halten und mit Herrn Stadtpfarrer Müller in Eschenbach z. Z. noch fest davon überzeugt sind, „daß die ganze Legende der Seligen mit allen ihren Einzelheiten auf dieser Abstammung beruht".[39])

Der bloßen Negation können und wollen wir die selige Gräfin nicht aufopfern. Dieselbe ist wohl mit dem Gedanken umgegangen, neben dem in Abenberg bestehenden Männerkloster auch ein Frauenconvent zu errichten, das war ja damals fast allgemeine Uebung. Wenn es aber auch zur Frauenklosterstiftung nicht mehr gekommen ist, so lebte Stilla der Legende zufolge auf Schloß Abenberg wahrscheinlich doch nach der Regel des hl. Augustin, für deren Einführung im Erzstifte Salzburg Erzbischof Konrad I. von Abenberg Alles in Bewegung gesetzt hat.[40])

Stilla war für die Armen, Kranken und Bedrängten sozusagen eine barmherzige Schwester oder, wenn man das lieber hört, eine Diakonissin; zum lieben war sie da, nicht zum hassen. Ihr Glaube war ein in Liebe thätiger Glaube nach der Lehre der katholischen Kirche und des hl. Apostels Jakobus.[41]) Im werkthätigen Christenthume suchte und fand Stilla die selige Vereinigung mit Gott, welcher die Liebe selbst ist. In der Liebe Gottes, nicht im Hasse, haben auch die hadernden Brüder Feirefiß und Parcival die gesuchte und erwünschte Verständigung[42]) wieder gefunden: „Treu' und Lieb' schied ihren Streit."

(Schluß folgt.)

[38]) l. c. Nr. 336, Hirschmann Nr. 10, 74; siehe dagegen Mon. Boic. XXIX, 1, 488—490 und Reg. boic. I, 381 nach v. Lang.

[39]) Nicht einverstanden sind wir mit dem Titelbilde, den Wappen und einigen Besonderheiten des Verfassers des Gebetbuches „Die selige Jungfrau Stilla, Gräfin von Abenberg", Regensburg und Amberg, bei Habbel, 1885.

[40]) Vita Chunradi M. G. SS. XI, cap. 12. Nach Lefflad entstand unter Gebhard II. 1125—1149 in Abenberg auch ein Frauenkloster (durch s. Stilla.).

[41]) Brief des Apostels cap. 2, 14—26.

[42]) Wolfram v. Eschenbachs Parcival XV, 748, 10—12.

Berichtigung.

In der „Beilage zur Augsburger Postzeitung" Nr. 25 Seite 175 2. Spalte 6. Zeile von unten lies Abenberg statt Abensberg; S. 176 1. Spalte 3. Zeile von oben Abensberg statt Abenberg; S. 176 1. Spalte Zeile 14 von unten von statt vor.

Die Vorbildung des Klerus zunächst in Bayern.

(Schluß.)

⊙ Für die Kirchengeschichte sind vier Semester mit fünf Wochenstunden anzusetzen, wozu noch zwei Stunden des ersten Semesters für Propädeutik der Kirchengeschichte kommen, ferner eine Wochenstunde durch vier Semester für das kirchenhistorische Seminar. Die Erfordernisse, welche an den Kirchenhistoriker überhaupt zu stellen sind, gelten selbstverständlich auch für den Lehrer der Kirchengeschichte. Vor allem eine gute Disposition. Sodann Unparteilichkeit oder Objectivität; die Darstellung muß auf die Quellen selbst zugehen, welche in richtiger Weise zu verwerthen sind; Hauptsachen dürfen nicht übergangen, minder wichtige Begebenheiten nicht zu breit dargestellt werden, die Kirchengeschichte ist keine Culturgeschichte. Sodann Gründlichkeit in dem Sinne, daß der Vortragende den ganzen Stoff versteht und durchdringt, ferner die geschichtlichen Begebenheiten wie nach ihrem inneren Grunde so nach der sie beherrschenden höheren Idee und in ihrem ursächlichen Zusammenhang erkennt und darstellt, die Kirchengeschichte muß „pragmatisch" und „religiös" sein. Endlich lichtvolle und originelle Darstellung. Es dürfte indeß zu weit gehen, zu sagen, auch das Studium der Kirchengeschichte, wenn es auf Gründlichkeit und Nachhaltigkeit Anspruch machen wolle, müsse sich auf die Quellen stützen, so daß die Lehr- und Handbücher hiebei nur als Hilfsmittel zu benutzen wären. Allerdings muß der Lehrer der Kirchengeschichte zunächst in der Einleitung und ausführlich in der Propädeutik die wichtigsten Quellen der Kirchengeschichte besprechen, ferner stets auf die Quellen und deren Werth aufmerksam machen; deren Einsichtnahme indeß wird den Schülern in der Regel nur im kirchenhistorischen Seminar zu ermöglichen sein. Klippen, welche der Lehrer zu vermeiden hat, sind: die Kirchengeschichte darf nicht Papst- oder Heiligengeschichte sein; will der Lehrer seinen Schülern ein Hilfsmittel zum leichteren Studium der Kirchengeschichte an die Hand geben, so dienen hiezu synchronistische Tabellen am besten. Die Kirchengeschichte darf auch nicht altchristliche Literär- oder Reformationsgeschichte sein, es sollen vielmehr alle Abschnitte derselben, und zwar in gleichmäßiger Weise, zur Behandlung kommen, auch die neueste Kirchengeschichte nicht ausgenommen.

Einen weiteren Jahrescursus mit fünf bis sechs Stunden wöchentlich bildet die Pastoraltheologie, welche, wenn sie auch hauptsächlich praktische Anweisungen für die Ausübung des Seelsorgeramtes bietet, doch den wissenschaftlichen Charakter niemals verläugnen darf. Wichtige Theile dieser Disciplin bilden die Katechetik, die Homiletik und die Lehre von der Verwaltung des Bußsakramentes, welche ihrer hohen Bedeutung halber gesondert zum Vortrage gelangen, so daß sie in den Vorlesungen über Pastoraltheologie nur berührt zu werden brauchen, soweit dieses der Zusammenhang erfordert. Ueber Katechetik und Homiletik wäre vieles zu sagen; im ganzen wird wohl zu wenig Zeit auf diese beiden Disciplinen verwendet. Unsere Zeit stellt neue Anforderungen an den Katecheten und an den Prediger. Es dürfte die Ansicht kaum einem Widerspruch begegnen, daß der Katechet in der Erklärung der Glaubenslehre nicht nur manche apologetische Fragen erörtern, sondern auch auf die Unterscheidungslehren gebührende Rücksicht nehmen muß. Die immer zahlreicheren gemischten Ehen mit akatholischer Kindererziehung sind ja gewiß zum großen Theile auf die häusliche Erziehung in religiöser Hinsicht zurückzuführen, aber es wäre zuviel, wenn auch nur eine einzige solche Ehe auf den Conto einer mangelhaften katechetischen Unterweisung zu setzen wäre. Es würde zu weit führen, all die Mittel, welche einer Förderung der homiletischen Ausbildung dienlich sind — ich rechne selbst das Auftreten auf der Bühne hieher (Schuldrama der Jesuiten) — hier aufzuzählen und zu erörtern. Daß in dieser Beziehung mehr denn bisher geschehen muß, wird ohnehin ziemlich allgemein zugestanden. Ich will mich auch nicht über den Werth der Leichenrede verbreiten, über welche schon genug geschrieben wurde, und weiß die Verlegenheiten und Schwierigkeiten wohl zu würdigen, welche, zumal in großen Städten, die Leichenrede dem Seelsorger bereitet; aber ich lasse mir die Meinung nicht nehmen daß, wo sie abgeschafft wurde, man sich eines Mittels beraubt hat, an rechtem Ort ein rechtes Wort zu sagen.

daß man dort, wo sie nicht besteht, eines oft nicht unwichtigen Mittels der Seelsorge entbehrt. Der protestantische Pastor hat in dieser Beziehung unläugbar etwas vor dem katholischen Priester voraus.

Noch manch andere Disciplinen sind, soll die Vorbildung des Klerikers eine allseitige sein, auf das Lehrprogramm der theologischen Unterrichtsanstalten zu setzen. Nicht zu reden von Rubricistik, von Pfarrverwaltung und geistlichem Geschäftsstil, von theologischer Encyklopädie und Methodologie, von Patrologie und Lectüre einzelner Väterwerke, von Pädagogik und Geschichte derselben, Volksschulwesen und Volksschulrecht, von Armenrecht; auch die christliche Archäologie und die christliche Kunst, Kirchenmusik, ferner die sociale Frage, endlich die Dogmengeschichte und die Symbolik, sowie die Geschichte der Theologie werden je eher, desto besser auf das Verzeichniß wenigstens der facultativen Fächer gesetzt werden. In den Vorlesungen über sociale Frage können auch unsere neuen Gesetze auf dem socialen Gebiete zum Vortrage gelangen, vielleicht auch eine Einführung in das Wesen und die Leitung der nützlichen Raiffeisenvereine damit verbunden werden, was schon deßhalb angezeigt ist, weil der Seelsorger oft um seinen Rath oder um Auskunft in diesbezüglichen Fragen gebeten wird, zuweilen auch die Gründung eines Raiffeisenvereins oder einer ähnlichen Genossenschaft selbst in die Hand nehmen muß. Nun ist ja gewiß nicht in Abrede zu stellen, daß es über all die aufgeführten Disciplinen eine Reihe trefflicher Handbücher gibt, in denen sich der Priester orientiren kann, aber am besten wird der Unterricht hierin doch durch einen Lehrer ertheilt, und schon der angehende Seelsorger muß einen gediegenen Fonds solcher Kenntnisse in die Praxis hinausbringen, weil er am ersten Tage ihrer bedarf. Ist schon während des theologischen Studiums der Grund für all diese Kenntnisse gelegt worden und hat der Lehrer es verstanden, in den Candidaten Liebe, vielleicht Begeisterung für die eine oder andere dieser Disciplinen zu erwecken, so kann und wird der junge Priester mit Freuden auf diesem Grunde fortbauen und in freien Stunden etwa einen Kirchenvater und scholastischen Theologen oder ein Werk über die christliche Kunst u. s. w. zur Hand nehmen und dadurch sich selbst, aber auch anderen, ja der Kirche selbst, Nutzen verschaffen. Auch in dieser Beziehung gilt: „Jung gewohnt, alt gethan." Die Collegienhefte, beziehungsweise die Compendien der Dogmatik, der Moraltheologie, des Kirchenrechts ꝛc. fleißig in die Hand zu nehmen, werden den jungen Priester das sogenannte Curaexamen, sodann die Pastoralconferenzen und insbesondere der Pfarrconcurs nöthigen, wenn letzterer anders in der Weise vorgenommen wird, daß außer der hl. Schrift, dem Tridentinum und dem canonischen Rechtsbuch keine weitere Literatur benützt werden darf, und auch die seelsorgliche Praxis wird ihm oft genug Anlaß geben, sich über diese oder jene Frage wieder aufs neue zu orientiren.

Daß sich der Priester aber darüber hinaus in der Theologie fortbildet, das muß der Lehrer durch oftmalige Anregung und Ermunterung sowie durch entsprechende Anleitung fertig bringen. Namentlich wird zu diesem Behufe der Lehrer auf unsere vorzüglichen wissenschaftlich-theologischen, praktisch-theologischen und historischen Zeitschriften (Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie", „Stimmen aus Maria-Laach)", Tübinger „Theologische Quartalschrift", „Katholik"; Passauer „Theologisch-praktische Monatschrift", Linzer „Theologisch-praktische Quartalschrift", „Pastor bonus", „Der katholische Seelsorger"; „Historisch-politische Blätter", „Historisches Jahrbuch") aufmerksam machen. Ein höchst geeignetes Mittel zur Fortbildung des Priesters sowie ein jederzeit erwünschtes Nachschlagewerk bildet auch unser „Kirchenlexikon", dessen Artikel selbst nach gegnerischem Zeugnisse fast ausnahmslos auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehen. Zur Fortbildung in der Exegese dienen der große lateinische Commentar zur gesammten heiligen Schrift, welchen mehrere deutsche Jesuiten herausgeben, sowie die in Freiburg erscheinenden „Biblischen Studien"; zur Fortbildung in der Dogmatik die „Straßburger theologischen Studien"; in der Kirchengeschichte die „Kirchengeschichtlichen Studien" von Knöpfler, Schrörs und Sdralek, das „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters", die im Auftrage und mit Unterstützung der Görresgesellschaft herausgegebenen „Quellen und Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte"; zur Fortbildung im Kirchenrecht das „Archiv für katholisches Kirchenrecht"; in der Philosophie das „Philosophische Jahrbuch" und Commer's „Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie"; in der Apologetik „Natur und Offenbarung"; in der christlichen Archäologie die „Römische Quartalschrift", welche auch zahlreiche kirchenhistorische Abhandlungen enthält; in der christlichen Kunst die „Zeitschrift für christliche Kunst". Ueber die literarischen Erscheinungen überhaupt und speciell in theologischem Betreffe werden den jungen Priester unsere beiden trefflichen Literaturblätter „Literarische Rundschau" und „Literarischer Handweiser" auf dem Laufenden erhalten. Der Priester wird, je nach Bedarf und Neigung und soweit es der Etat gestattet, nicht nur selbst die eine oder andere der aufgeführten Zeitschriften halten; in jeder größeren Stadt sowie in jedem Landbezirke mögen sich aus den Geistlichen „Lesezirkel" bilden, unter deren Mitgliedern mehrere der genannten Zeitschriften wöchentlich nach einer bestimmten Reihenfolge circuliren. Aus diesen Zeitschriften soll sich der Priester Excerpte machen, die ihm nicht nur für Predigt und Katechese, sondern auch zu Vorträgen in Arbeiter- und Männervereinen, wie sie allerorts bestehen sollen, geeignetes Material liefern. Worauf der Lehrer der Theologie noch weiter bei gegebener Gelegenheit aufmerksam machen soll, ist die „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland", ferner die „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst" und der „Verein für christliche Kunst in München".

Ich habe oben eine ganze Reihe theologischer Disciplinen namhaft gemacht, welche für die Vorbildung des Klerus entweder unumgänglich nothwendig oder wenigstens höchst nützlich sind. Die Unterweisung in denselben nimmt eine geraume Zeit in Anspruch. Rechnet man noch dazu die für eine gründliche ascetische Vorbildung erforderliche Zeit, ferner die liturgischen Uebungen, den Unterricht im Choralgesange, die katechetischen Uebungen in der Volksschule selbst, die Zeit, welche das Studium der vorgetragenen Disciplinen, die Vorbereitung auf die Examina u. s. w. erfordert, so ergibt sich hieraus einerseits, daß drei theologische Jahre nicht ausreichend sind, um den ganzen Stoff zu bewältigen, daß es selbst innerhalb eines vierjährigen Cursus der weisesten Ausnützung und Vertheilung der Zeit bedarf, um all die aufgeführten Gegenstände zum Vortrage zu bringen; anderseits aber, daß an die Lehrer selbst, um die Vorbildung des Clerus möglichst allseitig und gedeihlich zu gestalten, hohe Anforderungen zu stellen sind. Jeder Lehrer wird noch die eine oder andere Disciplin als Nebenfach übernehmen müssen. Ein wesentlicher Gewinn an Zeit kann dadurch erzielt werden, daß jene Gegenstände, welche nur ein oder wenige Semester beanspruchen, auch nur alle vier Jahre, beziehungsweise, wo vorläufig nur ein dreijähriger Cursus besteht, nur alle drei Jahre zum Vortrage gelangen. Eine weitere Erleichterung bietet dem Lehrer das Institut der Privatdocenten, denen freilich, damit sie tüchtig eingeschult werden, zuweilen auch das Hauptfach selbst übertragen werden soll, für das sie sich vorbereitet haben, ferner das Institut der sogenannten Repetenten, welche innerhalb des Klerikalseminars verschiedene der angeführten Disciplinen in geordneter Folge zum Vortrage bringen können.

Was ich weiter betonen will, und ich glaube auch hiedurch nur der Sache zu dienen, ist dieses: die meisten Candidaten kommen sichtlich übermüdet aus dem Seminar, und manch neugeweihter Geistlicher, der aus dem Priesterseminar getreten ist, um nunmehr einen Seelsorgeposten anzutreten, ist körperlich so herabgekommen, daß er alsbald, ohne eigentlich schon ein Emeritus zu sein, die Hilfe des Emeritenfonds in Anspruch nehmen muß. Nun zweifle ich nicht, daß in den Seminarien eine genügende und kräftige, gutbürgerliche Kost verabreicht wird (ferne sei jedes Experiment in dieser Beziehung!), und daß auch sonst nichts mangelt, was zum körperlichen Gedeihen des jungen, heranwachsenden Mannes dienlich ist; die Uebermüdung bezw. die Krankheit ist vielmehr meistens einer geistigen Ueberanstrengung zuzuschreiben. Vielleicht kann diesem Mißstande schon dadurch vorgebeugt werden, daß für die Ablegung der vorgeschriebenen Examina dem Candidaten ein größerer Spielraum offen steht, was die Zeit betrifft, innerhalb deren die Examina zu bestehen sind; ferner soll die Zahl der Examina in jedem Semester wenigstens auf die ordentlichen Vorlesungen beschränkt sein. Am Schlusse des dritten theologischen Jahres ein

schriftliches und mündliches Examen über alle Hauptfächer (Dogmatik, Exegese, Moraltheologie, Kirchenrecht und Kirchengeschichte) abzuhalten, dürfte sich aus mehreren Gründen empfehlen. Das vierte theologische Jahr könnte dann ausschließlich für die Pastoraltheologie, für Rubricistik, für homiletische, katechetische und liturgische Uebungen, Pfarrverwaltung und das eine oder andere gerade im Turnus treffende untergeordnete Fach, ferner für die ascetische Vorbildung auf das Priesteramt verwendet werden.

Mögen nun diese Vorschläge für eine Förderung der Vorbildung des Klerus allseits eine wohlwollende sachliche Würdigung finden! Ein viertes theologisches Jahr, dieses das Resultat, ist für die Ausbildung des Klerus nicht nur in hohem Grade wünschenswerth, sondern geradezu nothwendig. Eine Schädigung der Sache wäre indeß darin zu erblicken, wenn, statt neue zeitgemäße Fächer in das Lehrprogramm einzufügen, lediglich die bisherigen ins Ungemessene ausgedehnt würden. Eine Vertiefung dieser, wo es nothwendig ist, und die Einführung neuer Disciplinen, deren Kenntniß für jeden Gebildeten und insbesondere den Priester wünschenswerth, ja nothwendig ist, das dürfte die erhabene und lohnende, freilich auch zuweilen nicht leicht durchzuführende Aufgabe unserer theologischen Bildungsanstalten sein.

Münchner anthropologische Gesellschaft.

ϱ In der Versammlung am 12. März sprach Herr Hofrath Dr. Martin, da er die der k. Staatssammlung geschenkten Waffen nicht mehr zur Demonstration bringen konnte, nur über den zweiten Theil des unter dem Titel „Demonstration von malayischen Waffen mit Besprechung psychopathischer Zustände bei den Malayen" angekündigten Themas. Im malayischen Archipel kommen bei den Eingeborenen psychopathische Zustände vor, die unter dem Namen Amok und Latak bekannt sind. Im ersteren Falle sucht der Erkrankte, mit einem Schwerte bewaffnet, Jedermann, der ihm in den Weg kommt, zu tödten oder zu verwunden. Die zweite Krankheit trifft meist Frauen über 30 Jahre; sie verlieren den Willen, machen alles nach, was sie sehen. An der anschließenden Diskussion betheiligten sich die Herren Pastor, Kuhn und Oberhummer. Hierauf legte Herr Prof. Dr. Eugen Oberhummer neue ethnographische Karten vor von Mitteleuropa, insbesondere über die Verbreitung der Deutschen in Europa, nämlich die große Karte von Nabert und den Atlas von Langhans.

Vor der Tagesordnung der Versammlung vom 30. April wurden der Gesellschaft die gegenwärtig in München weilenden Singhalesenzwerge von H. Hagenbeck vorgestellt. Die Truppe besteht aus sieben Personen: einem normalen Singhalesen, einer erwachsenen Zwergin und der normalen 7jährigen Tochter der Beiden, sowie vier weiteren Zwergen. Theilweise zeigen die Zwerge den sogenannten rhachitischen Zwergentypus, indem die Entwicklung der Extremitäten besonders stark zurückgeblieben ist, theilweise sind aber die Körperproportionen ganz normal. Sie stammen von der Insel Ceylon und wurden von der berühmten Firma Hagenbeck für eine Rundreise in Europa engagirt. Ihre Stammesgenossen sind stattliche Leute. Professor Ranke dankte Hrn. Hagenbeck und Herrn Hammer, dem Director des Münchener Panoptikums, für die Vorführung der so interessanten Truppe. Hierauf theilte Herr Professor Kuhn Einiges über die Geschichte und Abstammung der Singhalesen mit. Das Wort erhielt sodann Hr. Hauptmann a. D. E. Seyler zu seinem Vortrage: „Die Verschanzungen am Gleissenthale — eine Vertheidigungsstellung des Drusus im Jahre 15 v. Chr." Die etwas animirte Diskussion fand erst nach dem interessanten Vortrage des Herrn Dr. R. Much, Privatdocent an der k. k. Universität zu Wien, corresp. Ehrenmitglied der Gesellschaft: „Die Anfänge des bayerisch-österreichischen Volksstammes", statt. Much spricht von den Bayern nicht im politischen, sondern ethnographischen Sinne. Woher stammen sie? Im 6. Jahrhundert bewohnten die Bajuwaren ein großes Gebiet. Sie grenzten im Süden an die Langobarden, welche bis Meran herauf reichten; im Westen reichten sie als Nachbarn der Schwaben bis an den Lech; die Nordgrenze bildeten wahrscheinlich Regen und Naab. Der Grenzfluß im Osten zwischen Bajuwaren und Avaren war die Enns. Die Abstammung der Bajuwaren von den Markomanen nimmt Much als sichergestellt an. Bis zum 5. Jahrhundert saßen die Markomanen in Böhmen. Für die germanische Besiedlung sprechen verschiedene Orts- und Flußnamen, so stammt z. B. Moldau von dem altgermanischen Walv aqua = Waldbach. Die Vorfahren der Markomanen in Böhmen waren die keltischen Bojer, die zur Zeit Cäsars auf der Wanderung in neue Gebiete begriffen waren. Da die Markomanen erst um 8 v. Chr. Böhmen besiedelten, war Böhmen 50 Jahre fast unbewohnt. Vorher saßen die Markomanen zwischen Rhein, Main (nur südlich) und Donau, daher auch ihr Name = Männer der Mark, ähnlich wie der Schwarzwald „silva Marciana" hieß. Ihre Vorgänger in dieser Gegend waren die Helvetier, welche identisch sind mit den Teutonen und den Τοι γενοι des Strabo. In den Jahren 110—150 v. Chr. zogen die Helvetier mit den Cimbern südlich, damals sind dann die Markomanen in das verlassene Land eingezogen. Die Markomanen gehören zu dem großen Volksstamme der Sueven. Während sie aber im westlichen Gebiete eine untergeordnete Rolle spielten, haben sie im Osten (Böhmen) die Führung übernommen. Der bayerische Volksstamm existirt als selbstständiger Stamm seit 2000 Jahren, er läßt sich historisch weiter zurück verfolgen als irgend ein anderer germanischer Stamm. An der Diskussion über dieses Thema betheiligten sich Professor Oberhummer und Landgerichtsrath Vierling. Im Laufe derselben führte Much aus, daß der Name Bayern von dem Worte Bajjawarjj d. h. Bewohner eines Landes, das früher von den Bajj = Bojj besiedelt war, stammen muß. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt als Vorsitzender Prof. Dr. J. Ranke, als dessen Stellvertreter Prof. Rückert, als Schriftführer Dr. Mollier, als dessen Stellvertreter Dr. Birkner, als Kassier Oberlehrer Weismann.

Recensionen und Notizen.

Bilder-Atlas zur Geographie von Europa mit beschreibendem Text von Dr. Alois Geistbeck und 233 Holzschnitten nach Photographien und Zeichnungen. Leipzig und Wien, Bibliograhisches Institut.

Im natürlichen Zusammenhang mit den Naturwissenschaften hat auch die Geographie in unserer Zeit ungeheure Fortschritte gemacht. Und auf wie leichte und anschauliche Weise schon die studierende Jugend in die Länder- und Völkerkunde eingeführt wird, davon zeugt der geographische Unterricht besonders an unseren realistischen Mittelschulen. An Landkarten, Wandtafeln ꝛc. stehen da Hilfsmittel zu Gebote, von denen wir auf unseren Schulbänken vor zwei Decennien noch keine Ahnung hatten. Was ist uns überhaupt in dieser Beziehung geboten worden? Wenig, fast nichts. Die Erde blieb uns eine terra incognita. Daher denn auch vielfach das geringe Interesse an der Natur, daher die große Unkenntniß in geographischen Dingen, welche so manche von der Studienanstalt mitgenommen haben. — Als ein neues Hilfsmittel nun, sich und andere geographisch zu bilden, begrüßen wir mit ganzer Freude das vorliegende Werk von Dr. Alois Geistbeck, der als Geograph und Forscher ja rühmlichst bekannt ist. Nicht auf den alten, längst ausgetretenen Wegen, sondern auf Pfaden, welche neue und weite Gesichtspunkte eröffnen, führt er uns in die verschiedenen Länder Europas. Er redet ganz die Sprache der Natur, und naturgetreu sind auch die herrlichen Illustrationen. Das Werk ist sowohl für geographische Fachleute als gebildete Zeitgenossen geschrieben. Darum gehört es in die Hand aller, welche überhaupt einen Sinn haben für den Continent, den sie bewohnen. Durch den geringen Preis von 2 Mk. 25 Pfg. wird dieses auch leicht ermöglicht. — In einer weiteren Serie ist uns eine ähnliche Beschreibung der übrigen Erdtheile in Aussicht gestellt. Glück auf zu dem Unternehmen! Max Bisle.

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1896—1897 12. Jahrg. Herausgegeben von Dr. Max Wildermann. Verlag von Herder, Freiburg. Preis 6 M.

* Dieses Werk, dessen 12. Jahrgang in einem stattlichen Band von 560 Seiten (incl. Register) vorliegt, hat sich längst Anerkennung in weitesten Kreisen verschafft Es bietet aus der Feder berufenster Mitarbeiter in klarer

Darstellungen, die durch eine Reihe von Illustrationen unterstützt werden, ein umfassendes Bild der Fortschritte auf dem weiten Gebiete der Naturwissenschaften (Astronomie, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Medicin und Physiologie, Länderkunde ꝛc.). Es würde zu weit führen, nur die interessantesten Abhandlungen anzuführen. Erwähnt mögen nur sein die Abschnitte über die Wahrnehmung des Lichtes, Kinematograph, den heutigen Stand unseres Wissens von den Röntgenstrahlen, Erforschung der höheren Schichten unserer Atmosphäre, Serumtherapie u. s. w.

---

1) Die wahre Kirche Jesu Christi. Sechs Fastenvorträge von Pfarrer H. Hansjakob. 2. Auflage. Herder. Freiburg 1897. Preis 1 M. 50 Pf.
2) Meßopfer, Beicht und Communion. Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1891. 2. Aufl. Herder. Freiburg 1897. Preis 1 M. 30 Pf.

D. Eine 2. Auflage in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum von 5—6 Jahren ist für ein Predigtwerk von vornherein ein empfehlendes Zeugniß. Und in der That kann auch die Kritik vorliegende Cyklen mit gutem Gewissen empfehlen. Was wir da zu hören bekommen, sind nicht äußerlich schön gedrechselte, inhaltlich aber leere Phrasen, nicht kühn aufgestellte Behauptungen ohne die Stütze von Beweisen, nicht endlos moralisirende Ergüsse ohne die unentbehrliche Unterlage dogmatischer Wahrheit; hier sind die Worte nur die körperliche Erscheinungsform tiefer und umfassender Gedanken, und die Anwendungen sind die mit zwingender Kraft sich ergebenden und mit feinfühliger Beziehung auf die Zeitbedürfnisse gezogenen Consequenzen großer, entwickelter Wahrheiten. Die Sprache ist im Einklang mit der poetischen Veranlagung des Verfassers immer schön und edel, voller Mark und voller Herzenswärme, ohne aber dabei jemals ins Weichliche zu verfallen. Geeigneten Ortes weiß Hansjakob auch die Affekte des menschlichen Herzens zu wecken und zu einer gewaltigen Höhe zu steigern, wie z. B. im Schlußwort seiner Predigten über das Meßopfer. — Alles in Allem werden diese Predigten jedem lernbegierigen jungen Prediger wegen der Fülle des Beweismaterials, wegen der Logik der Beweisführung und wegen der angegebenen sprachlichen Vorzüge hochwillkommen sein, wie sie auch für gebildete Laien eine vorzügliche apologetische und ascetische Lektüre bilden.

Charitas. Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Verlag von Herder, Freiburg i. Br. Erscheint, 16 Seiten stark, je am 1. des Monats. Abonnementspreis jährlich 3 M.

Inhalt von Nr. 5 des II. Jahrgangs: Valle di Pompeji. — Eine Fabrikküche. — Wesen und Aufgaben der freiwilligen und der Zwangs-Armenpflege, mit besonderer Rücksicht auf größere Städte. II. (Schluß.) — Ein beachtenswerther Vorschlag zur Lösung der socialen Frage. — Kleinere Mittheilungen. (Behütet die Kinder vor Alkoholgenuß. — Zum katholischen Mädchenschutz im Auslande. — „Katholische Krankenpflege." — Exercitien für Ladnerinnen und Dienstmädchen. — Wie in München die Papiersammlung organisirt wurde. — Organisation der Armenpflege in Mainz. — Kathol. Volksbibliothek von Seyfried (München). — Charitas-Verband für das katholische Deutschland. — Fragekasten, Zusendungen an die Redaction. — Katholische Mäßigkeitsblätter. (Beilage zur „Charitas".) Nr. 2: Der Kapuzinerpater Mathew, der Mäßigkeitsapostel Irlands. — Medicinisches pro und contra Alkohol. — Arbeiterschutz und Alkoholismus.

„Zum Schutze der Missionen" lautete die Parole, welche die Regierung ausgegeben hatte, um die für die Marine geforderten Kreuzer durchzudrücken. In diesem Momente mußten auf einmal unsere Missionen herhalten: es half aber nichts. Nie erfahren wir sonst etwas vom grünen Tische aus über die Thätigkeit unserer Missionäre, speciell unserer katholischen Ordensleute. Darüber zu berichten, ist Aufgabe des Afrikavereinsorgans „Gott will es!", von dem Heft 3 und 4 des neuen Jahrganges uns vorliegen. Die Berichte und Aufsätze sind sehr interessant, und können wir unsern Abonnenten den Rath geben, sich die interessante Zeitschrift, die jährlich nur zwei Mark kostet, zu halten. Jeden Monat erscheint ein 32 Seiten starkes, illustrirtes Heft, und nimmt sowohl die Post unter Nr. 2957 als auch jede Buchhandlung Bestellungen entgegen. Probehefte versendet die Verlagshandlung A. Riffarth in M.-Gladbach (Rheinl.) gratis!

Literarischer Handweiser, begründet, herausgegeben und redigirt von Msgr. Dr. Franz Hülskamp in Münster. 24 Nrn. à 2 Bogen Hochquart für M. 4 pr. Jahr.

1896. Nr. 24. Kritische Referate über Poggel 2. u. 3. Johannesbrief (Bludau), Ter Haar Commentarius in Litteras encycl. S. Congr. Epp. super sacra Praedicatione (Deppe), Schuen Katechismuspredigten, Wolfgarten Gelegenheitsreden und Meindl Neue Fastenpredigten (Deppe), Stumpf Tafeln zur Gesch. der Philosophie (Stölzle), Cobbett-Gasquet Protestant Reformation in England and Ireland u. Salmon Ancient Irish Church (Bellesheim), Coloma Lappalien (Keiter), Bertram Hildesheims Domgruft (Graën), Runge Alte Lieder-Handschriften von Colmar und Donaueschingen (Bäumker). — 9 Notizen über verschiedene Nova (Hülskamp). — Zeitschriften-Inhalt. — Novitäten-Verzeichniß.

Miscelle.

* Von der Leo-Gesellschaft wird ein neues großes Unternehmen geplant, welches den Gesammttitel „Apologetische Studien" führen soll. In einem Aufruf zur Mitarbeit von Msgr. Dr. Aug. Fischer-Colbrie heißt es u. a.: „Unsere Zeit ist die Zeit der Apologie des Christenthums, wie keine andere, ausgenommen die ersten Jahrhunderte, vor Constantin. Wir haben nicht mehr nur einzelne Glaubenswahrheiten zu vertheidigen gegen Irrlehrer, die sonst Christen sein wollen; wir haben es mit einer ganzen Cultur zu thun, die sich in bewußtem, vollständigem Gegensatze zum Christenthum befindet, die dem Gottesglauben des Christenthums die absolute Menschheitsreligion des Materialismus und Pantheismus entgegenstellt und auf widerchristlicher Grundlage ein vollständiges System theoretischer Wissenschaft und praktischer Lebensführung construirt. Der Summa theologica der Kirche hat man eine Summa contra Deum entgegengestellt, und Tausende und Abertausende der maßgebenden Gesellschaftskreise gehören zu ihren Anhängern. Philosophie, Naturwissenschaften, Geschichte, Literatur, Kunst, Politik, Pädagogik — alles trachtet man vom Christenthum zu emancipiren und ohne Christenthum oder gegen das Christenthum zu bearbeiten. Auf allen Gebieten menschlichen Wissens wird das Christenthum angegriffen oder, was beinahe noch schlimmer ist, ignorirt: auf allen Gebieten soll es seine Vertheidigung finden. An der Lösung dieser Riesenaufgabe der christlichen Wissenschaft unserer Tage wünscht auch die Leo-Gesellschaft theilzunehmen und wendet sich diesbezüglich an alle wissenschaftlich thätigen Freunde der christlichen Wahrheit und Cultur mit dem Plane der Apologetischen Studien. Das Unternehmen soll in zwangloser Reihenfolge Einzelstudien bringen, welche besonders wichtige Punkte der im weitesten Sinne verstandenen katholischen Apologetik in gediegen wissenschaftlicher Form für weitere akademisch gebildete Kreise besprechen sollen. Von dem strengen Maßstab wissenschaftlicher Originalität soll nur in den Fällen abgegangen werden, in welchen es sich um besonders actuelle Fragen handelt, deren neuere knappe Besprechung ein praktisches Bedürfniß der gebildeten katholischen Leserwelt ist. Die Hefte sollen zwanglos im Umfange von je vier bis sechs Bogen erscheinen. Je 6 Hefte sollen einen Band bilden. Das Unternehmen will keine Concurrenz zu den schon bestehenden bilden. Es will sich von den Ergänzungsheften zu den Stimmen aus Maria-Laach, den Straßburger theologischen Studien und den Frankfurter zeitgemäßen Broschüren durch viel engere Begrenzung seines Gebietes und auch durch den Umfang der einzelnen Studien unterscheiden, der ja im Vergleich zu den zwei erstern als kleiner und zu den letztern als größer gedacht ist. Ebenso sollen sich unsere Studien in wenigstens zum großen Theile anderm Arbeitsgebiete bewegen als die Biblischen Studien."

Verantw. Redacteur: Ad. Haas in Augsburg. — Druck u. Verlag des Lit. Instituts von Haas & Grabherr in Augsburg.